

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

OB/BC Beteiligungscontrolling

**Beteiltigt:****Betreff:**

Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters/einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentlichen Gesellschafterversammlungen der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH sowie der Hagener Werk- und Dienstleistungs-GmbH

hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses nach § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW

**Beratungsfolge:**

25.06.2009 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen genehmigt folgenden Dringlichkeitsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.06.2009:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, **Herrn Gerhard Romberg** als stimmberechtigten Vertreter der Stadt Hagen in die ordentlichen Gesellschafterversammlungen der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH sowie der Hagener Werk- und Dienstleistungs-GmbH zu entsenden.

Er wird beauftragt, in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH

1. den Jahresabschluss 2008 festzustellen,
2. über die Verwendung des Jahresergebnisses 2008 zu beschließen,
3. die Geschäftsführung zu entlasten,
4. den Aufsichtsrat zu entlasten,
5. zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG zu wählen.

Er wird beauftragt, in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Hagener Werk- und Dienstleistungs-GmbH

1. den Jahresabschluss 2008 festzustellen,
2. über die Verwendung des Jahresergebnisses 2008 zu beschließen,
3. die Geschäftsführung zu entlasten,
4. den Aufsichtsrat zu entlasten,
5. zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG zu wählen.



Die Umsetzung der Vorlage erfolgt bis zum 30.06.2009.

**Kurzfassung**

entfällt

**Begründung**

Zur Begründung des Beschlusses der Dringlichkeit nach § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW durch den Haupt- und Finanzausschuss wurde in der Vorlage 0446/2009 ausgeführt, dass die Gesellschafterversammlungen am 16.06.2009 stattfinden, die nächste Ratssitzung erst am 25.06.2009.

Die Vorlage 0446/2009 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

## Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

## Stadtsyndikus

---

**Beigeordnete/r**

### Amt/Eigenbetrieb:

## OB/BC Beteiligungscontrolling

## Gegenzeichen:

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

### **Amt/Eigenbetrieb:**

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---